



1 **Acht Punkte-Programm** 2 **zur Verbesserung der Inneren Sicherheit**

3 Sicher und frei leben zu können, ist eines der wichtigsten Bedürfnisse aller Menschen.

4 **1. Sicher unterwegs im öffentlichen Raum – Alkoholverbot an Brennpunkten**

5 Plätze, Straßen und öffentliche Verkehrsmittel sind öffentliches Gut, das von jedem genutzt
6 wird. Wer sich hier nicht sicher fühlen kann, ist in seiner Freiheit eingeschränkt. Deshalb ist
7 der Staat in besonderem Maße gefordert, für Sicherheit zu sorgen und Zerstörungen,
8 Vandalismus und Schmierereien sowie gewalttätigen Übergriffen, Diebstahl und Aggressivität
9 entschieden entgegenzutreten.

10 Alkoholexzesse im öffentlichen Raum sorgen oft für massive Störungen der öffentlichen
11 Sicherheit. Hier brauchen die Kommunen die Hilfe des Landes. Polizeipräsenz alleine reicht
12 nicht aus. Vielmehr ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die den Kommunen die
13 Möglichkeit gibt, befristet und lageabhängig für innerstädtische Brennpunkte ein
14 Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen zu erlassen.

15 Gerade bei Gewaltdelikten muss zusätzlich zu den bisherigen Strafen und
16 Sanktionsmöglichkeiten wie gemeinnützige Arbeit auch der Entzug der Fahrerlaubnis möglich
17 sein. Der Einsatz von Videoüberwachung hat präventive Wirkung und liefert wichtige
18 Informationen für die Strafverfolgung. Deshalb muss die Videoüberwachung an
19 Kriminalitätsschwerpunkten ausgebaut werden. Polizei und Staatsanwaltschaft müssen auf
20 Überwachungsanlagen Dritter (z. B. der Deutschen Bahn) zurückgreifen können und durch
21 moderne Erkennungssoftware für Videotechnik unterstützt werden.

22 **2. Einbruchskriminalität bekämpfen – Prävention und Strafverfolgung ausbauen**

23 Die Zahl der Wohnungseinbrüche ist auch in Baden-Württemberg mit rund 8.500 Fällen pro
24 Jahr alarmierend und hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Angesichts geringer
25 Aufklärungsquoten von gerade einmal 13 Prozent müssen Prävention und Fahndungsdruck in
26 diesem Bereich erhöht werden.

27 Die Sicherheitsberatung durch Polizeimitarbeiter vor Ort muss ausgebaut werden. Die
28 Anschaffung von Sicherungstechnik wie etwa bessere Tür- und Fensterverriegelungen muss
29 mehr als bisher unterstützt werden. Mehr Polizeistreifen in gefährdeten Wohngebieten
30 müssen ein sichtbares Zeichen gegen Einbruchskriminalität setzen. Für ein besseres Lagebild
31 zur Einbruchskriminalität ist die regional übergreifende Polizeizusammenarbeit auszubauen.

32 **3. Polizei vor Ort stärken – Polizeireform stoppen**

33 Eine leistungsfähige und gut ausgestattete Polizei vor Ort ist unerlässlich für die Abwehr von
34 Gefahren und die Verfolgung von Straftaten.

35 Diesem Anspruch wird die grün-rote Polizeireform in Baden-Württemberg in keiner Weise
36 gerecht. Sie schwächt den lokalen Bezug der Polizei in den Landkreisen und sorgt für mehr
37 Koordinierungsaufwand und längere Anfahrtswege. Eine leistungsfähige Polizei bedarf aber
38 auch einer angemessenen Bezahlung. Deshalb muss die Landesregierung die Tariferhöhungen
39 für den öffentlichen Dienst ohne Abstriche und Verzögerungen eins zu eins auch auf die
40 Beamten übertragen. Nur so wird der Polizeiberuf auch in Zukunft attraktiv bleiben.

41 **4. Organisierte Kriminalität schwächen – Vermögen aus Straftaten abschöpfen –** 42 **Bekämpfung von Zwangsprostitution und Menschenhandel**

43 Organisierte Kriminalität lebt von den immensen „Gewinnen“, die Kriminelle erzielen.
44 Bundesweit werden im Jahr rund 350 Millionen Euro solch krimineller Erträge festgestellt. Die
45 meist umfangreichen Ermittlungen zur Abschöpfung von Vermögen aus kriminellen
46 Machenschaften nehmen viel Zeit in Anspruch. Dadurch ist es oft nicht mehr möglich,
47 Vermögen adäquat abzuschöpfen, so dass dies aktuell nur bei rund einem Drittel der OK-
48 Verfahren geschieht.

49 Deshalb müssen die Regelungen zur Vermögensabschöpfung vereinfacht werden. Darüber
50 hinaus muss in Zukunft eine vorläufige Sicherstellung von illegalen Vermögen und eine
51 Vermögensabschöpfung bis zu 5 Jahren nach dem strafrechtlichen Urteil möglich sein.

52 Zwangsprostitution und Menschenhandel müssen entschiedener bekämpft werden. Hierzu ist
53 es notwendig, dass Polizei und Behörden mehr gesetzliche Möglichkeiten bekommen, um
54 wirksamer kontrollieren zu können und so menschenunwürdige Zustände zu unterbinden.

55 **5. Kinder- und Jugendkriminalität entgegentreten – Sanktionen spürbar machen**

56 Damit Kinder und Jugendliche nicht dauerhaft in die Kriminalität abrutschen, ist
57 entschiedenes Handeln des Staates gefragt. Für jugendliche Straftäter müssen die Folgen
58 ihres kriminellen Handelns spürbar sein.

59 Dazu müssen Jugendstrafverfahren beschleunigt werden. Nach dem Vorbild des „Hauses des
60 Jugendrechts“ in Stuttgart muss die Zusammenarbeit von Polizei, Justiz und Verwaltung auch
61 in anderen Regionen ausgebaut werden. Für Täter zwischen 18 und 21 Jahren muss das
62 Erwachsenenstrafrecht in Zukunft im Regelfall angewandt werden und nicht nur als
63 Ausnahme. Eine entsprechende Änderung des Jugendgerichtsgesetzes ist notwendig. Neben
64 dem Warschussarrest müssen spürbare Sanktionen wie etwa der Entzug oder die verzögerte
65 Ausstellung des Führerscheins gerade bei Gewaltdelikten möglich werden. Auch sollen
66 Maßnahmen zur Wiedergutmachung, bei denen die Opfer und ihre Angehörigen einbezogen
67 werden, ausgeweitet werden, denn sie machen jugendlichen Straftätern die Folgen ihres
68 Handelns bewusst.

69 **6. Strafverfolgung verbessern – Mindestspeicherfristen einführen**

70 Verbindungsdaten aus der Telekommunikation sind für Staatsanwaltschaft und Polizei in
71 vielen Fällen die einzigen Ansatzpunkte zur Strafverfolgung – sowohl bei herkömmlichen
72 Straftaten wie Kapitaldelikten, Terrorismus und organisierter Kriminalität als auch im Bereich
73 Cyber-Crime.

74 Daher muss endlich eine Regelung für Mindestspeicherfristen bei Verbindungsdaten nach den
75 Vorgaben der Europäischen Union und des Bundesverfassungsgerichts eingeführt werden.
76 Rechtstaatliche Schutzmechanismen müssen bei Mindestspeicherfristen groß geschrieben
77 werden: Die Speicherung muss zeitlich klar auf maximal 6 Monate begrenzt sein. Sie findet bei
78 den Telekommunikationsanbietern statt und nicht bei staatlichen Stellen. Der Zugriff auf
79 Daten darf nur mit Zustimmung eines Richters und für einen klar begrenzten
80 Straftatenkatalog erfolgen. Inhalte, beispielsweise von E-Mails oder Telefonaten, dürfen nicht
81 gespeichert werden.

82 **7. Sicherheit im Internet– Infrastruktur und Privatsphäre schützen**

83 Die Bekämpfung von Straftaten im Internet muss in mehreren Bereichen ausgebaut werden.
84 Die Verwaltungsbehörden auf Landes- und Kommunalebene haben hier Nachholbedarf. Nach
85 dem Vorbild der Bundesverwaltung gilt es, Lagebilder über Angriffe auf ihre IT-Infrastruktur
86 zu erstellen und koordinierte Abwehrstrategien zu entwickeln. In Zusammenarbeit mit der
87 Wirtschaft sind außerdem ein bundesweites Lagebild über Angriffe auf Unternehmensnetze
88 sowie Mindestschutzstandards notwendig. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den Schutz
89 kritischer Infrastrukturen etwa bei der Telekommunikation, bei der Energie- und
90 Wasserversorgung, beim Verkehr oder im Finanzsektor von Bedeutung. Dabei ist auch ein
91 besonderes Augenmerk auf Cyber-Spionage zu richten, die es durch den Ausbau von
92 Sicherheitspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Verfassungsschutz anzugehen gilt.

93 Sicherheitslücken bei Straftaten im Internet sind durch neue digitale Straftatbestände zu
94 schließen.

95 **8. Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden – Extremismusbekämpfung verbessern**

96 Demokratiefeinden entgegenzutreten – egal ob von rechtsextremer, linksextremer oder
97 islamistischer Seite – ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Sicherheitsbehörden des
98 Staates sind besonders gefordert. Nicht zuletzt die Ermittlungen zur Terrorgruppe
99 „Nationalsozialistischer Untergrund“ haben dabei gezeigt, dass die föderale
100 Sicherheitsarchitektur mit ihren 38 Sicherheitsbehörden bei der Bekämpfung von Terrorismus
101 und Extremismus an ihre Grenzen stößt.

102 Daher muss die Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden sowohl zwischen Polizei und
103 Nachrichtendiensten als auch zwischen Bundes- und Landesebene verbessert werden.
104 Wichtige Schritte wurden mit den gemeinsamen Abwehrzentren bereits unternommen. Die
105 Anti-Terror-Datei im Bereich des islamistischen Terrorismus und die Rechtsextremismus-
106 Datei verbessert den Datenaustausch zwischen den Behörden, indem sie Daten zu
107 gefährlichen Personen und Straftätern, die bei Nachrichtendiensten und Polizei bereits
108 vorhanden sind, vernetzt. Jetzt muss die Analyse- und Recherchefunktion dieser Dateien
109 unter Beibehaltung der rechtstaatlichen Hürden erweitert werden, die für den Zugriff auf
110 Daten gelten. Außerdem muss das Modell der gemeinsamen Dateien auch auf den Bereich des
111 Links- und Ausländerextremismus ausgedehnt werden.

112 Für den Gewinn von Insiderinformationen aus dem extremistischen Milieu sind V-Leute nach
113 wie vor unverzichtbar. Das Anwerben und die Führung von V-Leuten müssen aber optimiert
114 und vor allem besser kontrolliert werden. Die von Bund und Ländern eingeführte V-Leute-
115 Datei muss schnellstmöglich nutzbar sein, um den Einsatz von V-Leuten bundesweit
116 abstimmen zu können.